



·Fraktion DIE GRÜNEN, Am Markt 1, 48282 Emsdetten·

An den
Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Herrn Georg Moenikes
Am Markt 1

48282 Emsdetten

Fraktion DIE GRÜNEN

Am Markt 1
D-48282 Emsdetten

<http://www.gruene-emsdetten.de>
E-Mail: info@gruene-emsdetten.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
GrüFra

Tag: 04.12.2019

BürgerInnen entlasten: Kommunale Beratung und finanzielle Unterstützung für Anwohnerinnen und Anwohner an Hauptverkehrsstraßen!

Wir beantragen, der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen zu Beratungsangeboten und Förderprogrammen im Bereich der energetischen Sanierung und des Lärmschutzes für Anwohnerinnen und Anwohner an verkehrlich stark belasteten innerörtlichen Straßen zusammen zu stellen.
2. Die einschlägigen Förderprogramme von Bund und Land, sollen durch eine kommunale finanzielle Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ergänzt werden. Eine kommunale Förderrichtlinie ist zu entwickeln. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2020 im Etat zunächst 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung

Wiederholt beklagen sich die Anwohnerinnen und Anwohner an verkehrsbelasteten Straßen, dass sie zu wenig Unterstützung bekommen. Wir beantragen daher, sie auf zwei Wegen zu unterstützen:

- Durch gezielte Beratung bzw. Hinweise auf Beratungs- und Förderangebote für Lärmschutz und energetische Sanierung einerseits.
- Und durch finanzielle Unterstützung andererseits, wie dies auch in der Vergangenheit bereits durch die Stadt auf Basis einer „Förderrichtlinie Lärmschutz“ durchgeführt wurde.

Zu 1:

Die Menschen, die an stark verkehrsbelasteten Straßen wohnen, können durch Umbaumaßnahmen im Bestand entlastet werden, und zwar durch Maßnahmen an den Wohnhäusern, ergänzend aber auch durch Maßnahmen im Straßenbau. Während die Maßnahmen im Straßenbau (z.B. selbstnivellierende Gullideckel) mit dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast abzustimmen sind, kommt der Beratung hinsichtlich energetischer Maßnahmen und dem Lärmschutz eine besondere Bedeutung zu. In vielen Fällen sind energetische Sanierungen auch Lärmschutzmaßnahmen für Gebäude. In diesem Bereich gibt es eine große Zahl geeigneter Förderprogramme, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), aber auch von einer Vielzahl von BeraterInnen und Beratungsinstitutionen.

Wir wünschen uns, dass hier zukünftig bei der Stadt eine Koordination im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und einer Lotsenfunktion durch den ‚Förderdschungel‘ erfolgt. Der neu eingestellte Fördermittelexperte kann hier sicherlich ebenfalls inhaltliche Impulse geben.

Zu 2:

Unser Antrag soll nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner der K53 (Reckenfelder Straße, Lerchenfeld, Taubenstraße) entlasten, sondern auch die Anwohnerinnen und Anwohner weiterer klassifizierter Straßen, also insbesondere aller Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die sehr hohes Verkehrsaufkommen haben. Zu nennen sind hier beispielhaft die Bundesstraße 481 (Greveener Damm, Nordring) oder die L 593 (Borghorster Straße, Wilhelmstraße, Elbersstraße). Innerörtliche Straßen wie zum Beispiel die Amtmann-Schipper-Straße sollen sich ebenfalls in der zu erstellenden Förderrichtlinie wiederfinden.

Bereits 2009 und 2014 hat die Fraktion DIE GRÜNEN Anträge in diesem Sinne gestellt. Die stets mehrheitliche Ablehnung wurde unter anderem mit zwei Argumenten begründet:

Argument 1: Die K53 wird durch den geplanten Neubau der K53n entlastet. Maßnahmen sind dann nicht mehr erforderlich.

Dieses Argument trifft nicht zu: Wie schon bei der ersten Förderrichtlinie der Stadt Emsdetten in den 1990er Jahren geht es hier wie oben dargestellt um mehr Bürgerinnen und Bürger als diejenigen, die entlang der jetzigen K53 wohnen.

Abgesehen davon deuten die ersten Zahlen des derzeit erneut zu überarbeitenden Verkehrsgutachtens zur K53n an, dass auch ein Neubau einer K53n „Westumgehung“ die Straßenzüge der jetzigen K53 nicht wesentlich entlasten würde, da ein großer Teil der Individualverkehre die neu gebaute Spange nicht nutzen würde. Das liegt unter anderem daran, dass Ziel- und Quellverkehr zu einem hohen Anteil innerstädtische Bezüge haben.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Zeitabläufe werden sich aber eventueller Baubeginn und ggf. eine Baufertigstellung noch etliche Jahre hinziehen. Die Anwohnerinnen und Anwohner wünschen sich jedoch – wie schon vor fünf und vor zehn Jahren geschrieben – kurzfristige Entlastung, die ein Straßenneubau in ferner Zukunft nicht bieten kann.

Bedingt durch neue technische Entwicklungen werden zwar schon in kürzerer Zeit die Lärm- und Abgasemissionen des KFZ-Verkehrs durch alternative Antriebsarten (Strom, Wasserstoff) merklich zurück gehen, und dies auch im Frachtverkehr auf der Straße.

Die auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen gewünschte Mobilitätswende nimmt gerade auch durch die dramatisch spür- und sichtbaren Klimafolgen verstärkt Fahrt auf. Die landesweite Ausweisung von Fahrradstraßen, die generelle Förderung des Radverkehrs, der Bau von Radrouten für Pendler, die Pläne für ein S-Bahn-System im Münsterland zur Stärkung des Schienenverkehrs sowie der weiter intensiviert Ausbau von Ladestationen für Elektroantriebe sind nur einige der deutlichen Zeichen für einen grundlegenden Wandel der Mobilität der Menschen, der in letzter Konsequenz eine Abnahme auch der Verkehrsmenge des motorisierten Verkehrs insgesamt zur Folge haben muss.

Argument 2: Gegen eine Förderung der Sanierung des Gebäudebestandes wurde auch argumentiert, die Wohnhäuser seien bereits durchsaniert und auf dem Stand der Technik. Dies wurde insbesondere 2009 unserem ersten Antrag auf Reaktivierung der städtischen Richtlinie zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen entgegen gehalten.

Dieses Argument trifft nicht zu: Die baulichen Möglichkeiten zur Geräuschkürzung im Hochbau haben sich in den letzten Jahrzehnten – oft auch in Verbindung mit energetischen Verbesserungen, z.B. Wärmedämmung – technisch immens weiter entwickelt. Und dies nicht nur bei Neubauten, sondern insbesondere auch bei den Möglichkeiten der zielgerichteten Sanierung von Bestandsgebäuden. Stichwortartig seien Lärmschutz- bzw. Dreifach-Verglasung sowie die Hohlraumdämmung von Außenwänden sowie kontrollierte Lüftungssysteme genannt.

Tatsächlich fanden die letzten durch die Stadt geförderten Lärmschutzmaßnahmen im Jahr 1992 statt, also vor 27 Jahren!

In den vergangenen Jahren war zu beobachten, dass an einer Vielzahl von Wohnhäusern an der Reckenfelder Straße renoviert und/ oder aufgestockt wurde. Auch wurden vereinzelt Neubauten erstellt.

Diese sind aber in der Minderzahl: Es ist Zeit also zum Handeln! Denn selbst wenn eine K53n als sogenannte „Westumgehung“ gebaut würde: Die Hauptverkehrsstraßen in Städten stellen aus ihrer Funktion heraus – trotz der Mobilitätswende – für die Anwohnerinnen und Anwohner noch viele Jahre eine hohe Belastung dar! Da die Hauptverkehrsstraßen mit ihrer Sammel- und Bündelungsfunktion wesentlich für das Gesamtverkehrssystem Emsdettens sind, sollte die Minderung von Emissionsbelastungen als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und über Steuermittel finanziert werden.

Die Etatposition mit zunächst 100.000€ auszustatten soll hier ein zurückhaltender Einstieg in die finanzielle Förderung sein: Wegen der bestehenden Fördermöglichkeiten Dritter und der niedrigen Kreditzinsen am Markt sollte ein förderunschädlicher Weg gefunden werden, um die Immobilieneigentümer tatsächlich zu entlasten. Sollten diese Mittel erkennbar nicht für das kommende Jahr ausreichen, wäre die Summe gegebenenfalls unterjährig aufzustocken.

Für die Fraktion Die Grünen



Christian Sorge
Fraktionssprecher